
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 29. Mai 2024

Nr. 36 / 2024

Zweite Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des AStA (GO AStA)

2. Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des AStA (GO AStA)

28. Mai 2024

Auf Grund der §§ 16 Absatz 2 und 17 Absatz 3 der Satzung der Studierendenschaft, in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn vom 21. Oktober 2013, 43. Jahrgang, Nr. 63), zuletzt geändert durch die achte Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft vom 10. Januar 2022 (Amtliche Bekanntmachung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn vom 01. August 2023, 53. Jahrgang, Nr. 35) und § 34 der Geschäftsordnung des AStA, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2023 (Bekanntmachung der Studierendenschaft vom 31. Januar 2023, Nr. 6 / 2023), zuletzt geändert am 09. Mai 2023 (Bekanntmachung der Studierendenschaft vom 12. Mai 2023, Nr. 29 / 2023), hat die Gesamt-AStA-Sitzung (GAS) der Universität Bonn folgende Änderungsordnung beschlossen:

Abschnitt 1 Änderung der Geschäftsordnung des AStA

Die Geschäftsordnung des AStA vom 24. Januar 2023 (Bekanntmachung der Studierendenschaft, Nr. 6 / 2023), zuletzt geändert am 09. Mai 2023 (Bekanntmachung der Studierendenschaft, Nr. 29 / 2023), wird wie folgt geändert:

1. Fasse § 7 Absatz 1 wie folgt neu:
„Als selbstverwaltete Referate existieren das Fachschaftenreferat, das Sportreferat, das Referat für FLINTA* und Geschlechtergerechtigkeit, das Referat für Internationale Studierende, das BIPoC*-Referat, das Queer-Referat und das CIMND*-Referat.“
2. Streiche § 12a
3. Fasse § 26 wie folgt neu:
„ **§ 26 Nachrangige Ordnungen**
Sofern diese Geschäftsordnung keine anders lautenden Regelungen enthält, gilt die Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes für die Gesamt-AStA-Sitzung, soweit anwendbar, entsprechend.“
4. Fasse § 31 Nummer 1 wie folgt neu:
„Die verschiedenen Vollversammlungen sind beschlussfähig, wenn die folgenden Zahlen von Anwesenden Angehörigen erreicht werden:
 - a. Für das Referat für Internationale Studierende: 40 Internationale Studierende
 - b. Für das Referat für FLINTA* und Geschlechtergerechtigkeit: 100 Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nichtbinäre, trans und agender (FLINTA*) Studierende

- c. Für das Queer-Referat: 25 Queere Studierende
- d. Für das BIPoC*-Referat: 20 BIPoC* Studierende
- e. Für das CIMND*-Referat: 20 behinderte, chronisch und psychisch kranke, neurodivergente, taube Studierende sowie alle weiteren von Ableismus betroffene Studierenden, unabhängig von einer offiziellen Diagnose“

Abschnitt 2

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der Bekanntmachungen der Studierendenschaft in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Gesamt-AStA-Sitzung vom 27. Mai 2024.

Bonn, den 28. Mai 2024

Sean Bonkowski
stlv. Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn